



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) von 4.687,6 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 6.187,6 Tsd. Euro zur Stärkung der Personalmittel der Verbraucherorganisationen angehoben.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Bayern e. V. und der VerbraucherService Bayern brauchen dringend mehr Mittel für Personal. Das zeigt der steigende Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger, wobei deren Fragen und Probleme von den aktuellen Problemlagen abhängig sind.

Aktuell betrifft der Beratungsbedarf insbesondere Fragen zu technischen und rechtlichen Energiethemen, Finanzthemen und Preissteigerungen sowie zu Pflege und Digitales. Für diese Themenbereiche ist zur Entwicklung der Beratungsprodukte zusätzliches Personal unerlässlich.

Außerdem sollte auch die Aufklärungs- und Bildungsarbeit dringend ausgebaut werden. Im Rahmen von Informations- und Bildungsveranstaltungen könnten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gebündelt und damit auch vermehrt Präventionsarbeit geleistet werden. Für den Ausbau auch dieses Angebots ist zusätzliches Personal erforderlich.

Um Zielgruppen erfolgreich erreichen zu können, müssen themenabhängig neben der klassischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auch weitere Kommunikationskanäle bespielt werden, z. B. abhängig vom Alter der Verbraucherinnen und Verbraucher der Bereich Social Media. Die Verbraucherzentrale Bayern berichtet, dass die zielgruppengerechte Kommunikation mit Social-Media-Beiträgen deutlich intensiviert werden müsste. Hier ist aber geschultes Personal erforderlich, um langfristig die zahlreichen Themen für die entsprechenden Zielgruppen mit dem dafür passenden Kommunikationsmedium verbinden zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Intensivierung der Verbraucherberatung im ländlichen Raum. Der VerbraucherService Bayern weist über den ganzen Freistaat verteilt Standorte auf. Diese sind aber teilweise nur mit auf Minijob-Basis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und weisen daher nur ein eingeschränktes Beratungsangebot (z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten) auf. Um die Verbraucherberatung

im ländlichen Raum zu stärken und damit mehr Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten zu ermöglichen, ist mehr Personal erforderlich.

Aufgrund der genannten vielfältigen Herausforderungen ist eine deutliche Stärkung der Personalmittel der Verbraucherorganisationen dringend angezeigt.